

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die Sachstände zu den Verfahren Ro 22 und Ro 23 zur Kenntnis,
2. beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ro 23 um die Koblenzer Straße zu verkleinern,
3. beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Investor die Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes Ro 23 schnellstmöglich vorzubereiten und durchzuführen und
4. beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss zum geänderten Ro 23 ortsüblich bekannt zu machen.